

Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1376/25

Titel der Drucksache

Zukunft Bahnhof Vieselbach: Ankauf der Alten Ladestraße für verbesserte Mobilität und Lebensqualität

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit der Deutschen Bahn AG mit dem Ziel des Erwerbs des Grundstücks „Alte Ladestraße“ in Vieselbach aufzunehmen.

02

Nach erfolgreichem Abschluss des Grundstückserwerbs gemäß Beschluss 1 sind umgehend die Planungsarbeiten für einen neuen P+R-Parkplatz am Bahnhof Vieselbach aufzunehmen. Die Planung soll die komplette Überarbeitung der Flächengestaltung vor Ort umfassen. Ziel ist es, dass die Ergebnisse der Neugestaltung des Eingangsbereichs vom Bahnhof Vieselbach in Richtung Vieselbach bis zum 1. April 2027 sichtbar sind und sich in einem neuen Erscheinungsbild präsentieren.

03

Die Planung des P+R-Parkplatzes gemäß Beschluss 2 hat ausreichend Kapazität für Fahrräder und PKW`s vorzusehen.

04

Für die Finanzierung des Projekts sind Fördermittel des Freistaates Thüringen und der Europäischen Union zu prüfen und in den Finanzierungsplan einzubeziehen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für die Haushaltsjahre 2026 und folgende entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Drucksache in der vorliegenden Form ist nicht bestimmt genug. Es ist insbesondere nicht ersichtlich, um welche Fläche es sich handelt. Bevor eine Prüfung durch die Verwaltung erfolgen kann, muss die in Rede stehende Fläche durch den Einreicher konkret benannt werden, also Flurstücksbezeichnung und Einreichung eines Lageplans, sofern es sich um eine Teilfläche des Flurstücks handelt.

In Erwartung, dass es sich um ein Grundstück handelt, das gemäß Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) noch für Eisenbahnbetriebszwecke gewidmet ist, weist die Stadtverwaltung auf Folgendes hin:

Im Ergebnis einer aktuellen Anfrage bei der zuständigen Stelle der DB AG wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass alle betroffenen und nicht mehr benötigten Bahnflächen der „alten Ladestraße“ in Vieselbach bisher nicht von Eisenbahnbetriebszwecken gem. § 23 AEG freigestellt sind. Mit Wirkung zu Ende Dezember 2023 wurde die Freistellungsregelung im § 23 AEG deutlich verschärft. Der Bahnbetriebszweck eines Grundstückes liegt jetzt im „überragenden öffentlichen Interesse“. Eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken zugunsten anderer wichtiger Vorhaben wird damit deutlich erschwert oder gar unmöglich. Zu der nun durchzuführenden Interessensabwägung vertritt das zuständige Eisenbahn-Bundesamt die Auffassung, dass die Freistellung nur noch erfolgen könne, wenn auf den Flächen Vorhaben realisiert werden, die ebenfalls kraft eines Gesetzes im überragenden öffentlichen Interesse liegen. (z. B. Landesverteidigung, bestimmte Bundesfernstraßen-Vorhaben, Wind. Bzw. Solarenergieanlagen.) Der DB AG ist es unter dieser Gesetzeslage derzeit nahezu unmöglich, Immobilien zu verwerten, die zwar noch Bahnbetriebszwecken gewidmet sind, die aber - auch langfristig- nicht mehr für Bahnbetriebszwecke benötigt werden. Zum Ende der vergangenen Legislatur wurden zwar verschiedene Gesetzentwürfe zur Änderung des genannten § 23 AEG in den deutschen Bundestag eingebracht, eine Novellierung ist jedoch bislang gescheitert.

Die avisierte Zeitschiene zum 01.04.2027 wird damit nicht erreichbar sein.

Auf Grund der genannten Argumente wird empfohlen den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form in Gänze abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Dr. T. Stefani

Unterschrift Amtsleitung

30.05.2025

Datum